



Urlaub am Reiterbauernhof - Unterweisungsrichtlinien für mehr Eigenverantwortung

Pferd und Reiter

- Das Pferd ist ein Fluchttier, das immer unvorhergesehene Handlungen tätigen kann
- Auch ein noch so gut ausgebildetes Pferd bleibt ein Pferd und wird immer wie ein Pferd denken und handeln
- Auf etwas Neues, Ungewohntes, Gefährliches wird es immer mit Flucht reagieren
- Daher liegen die Eigenverantwortung und das Eigenrisiko immer beim Menschen, wenn er sich einem Pferd nähert, mit ihm arbeitet, es pflegt, führt, fährt oder reitet

Die „Fair Play Regeln“ beim Reiten müssen eingehalten werden

- Wir reiten nur auf markierten und genehmigten Wegen
- Wir reiten nicht in den Dämmerungs- oder Nachtstunden aus
- Wir sind Gäste in der Natur und verhalten uns gegenüber anderen Waldbenutzern, wildlebenden Tieren und Pflanzen rücksichtsvoll
- Wir verzichten auf Ausritte nach Regenfällen oder Frostaufbrüchen
- Wir hinterlassen in der Natur keine Abfälle

Ausreiten

- Auf öffentlichen Straßen ist in der StVO Reiten nur erlaubt, wenn man körperlich geeignet, des Reitens kundig ist und das **16.** Lebensjahr vollendet hat. Als Befähigungsnachweis dient der Österreichische Reiterpass oder eine Überprüfungsstunde bezüglich der Reitkenntnisse am Reiterbauernhof. Ein verkehrstaugliches Pferd ist notwendig.
- Jüngere und ohne schriftlichen Sachkundenachweis (z.B. Reiterpass, ...) reitende Personen dürfen nur in Begleitung erfahrener oder ausgebildeter Reiter im Gelände reiten.

Den Anweisungen des Reitlehrers bzw. der sachkundigen unterweisenden Person ist Folge zu leisten. **Helm-Tragepflicht!**